



---

**Brandschutztechnische Weisungen für Anlässe in der  
Mehrzweckhalle an der Weiermattstrasse 2 in 4461  
Böckten**

### 1. Ausgangslage

Die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung hat am 06.12.2022 eine brandschutztechnische Kontrolle der Mehrzweckhalle an der Weiermattstrasse 2 (Parzelle 4) in 4461 Böckten durchgeführt. Es wurde eine Überarbeitung der „Nutzungsbestimmung Mehrzweckhalle / Personenbelegung“ gefordert.

### 2. Grundlagen

- Bericht zur brandschutztechnischen Kontrolle vom 22.12.2022; BGV Liestal
- Dokument «*Orientierung für Anlässe mit grosser Personenbelegung*» (mehr als 300 Personen); BGV Liestal
- Dokument «*Brandschutzbedingungen in Treppenhäusern*»; BGV Liestal
- Siehe weitere Dokumente unter [www.bgv.ch/praevention/brandschutz](http://www.bgv.ch/praevention/brandschutz)

### 3. Fluchtwegsituation

(*Berechnung gemäss Dokument «Orientierung für Anlässe mit grosser Personenbelegung*)

Dabei wurde folgende Personenbelegung aufgrund der aktuell vorhandenen Fluchtwegsituation festgelegt:

Maximal Personenbelegung ohne Massnahmen: 300 Personen

Maximal Personenbelegung mit organisatorischen Massnahmen: 301 bis 430 Personen

#### 3.1 Berechnung der Personenbelegung und Fluchtwegsituation aufgrund der bestehenden Türbreiten am Objekt

##### Haupteingang:

Fluchtweg über Stufen, massgebende Türöffnung 1.9 m (Aussentüre massgebend)

1.9 m / 0,60 m x 60 = **190 Personen**

##### Ausgang Geräteraum Gross:

Fluchtweg über Stufen, massgebend Treppenabgang bei offener Geräteraumtüre 1.30 m

1.3 m / 0,60 m x 60 = **130 Personen**

##### Ausgang Treppenabgang bei Geräteraum klein:

Fluchtweg über Stufen, massgebend Treppenabgang 1.10 m

1.1 m / 0,60 m x 60 = **110 Personen**

#### **Total Belegung Mehrzweckhalle Böckten: 430 Personen mit organisatorischen Massnahmen.**

Die Freihaltung dieser Fluchtwege ist gemäss Dokument «Brandschutzbedingungen in Treppenhäusern» bei der Mehrzweckhalle Böckten wie folgt umzusetzen:

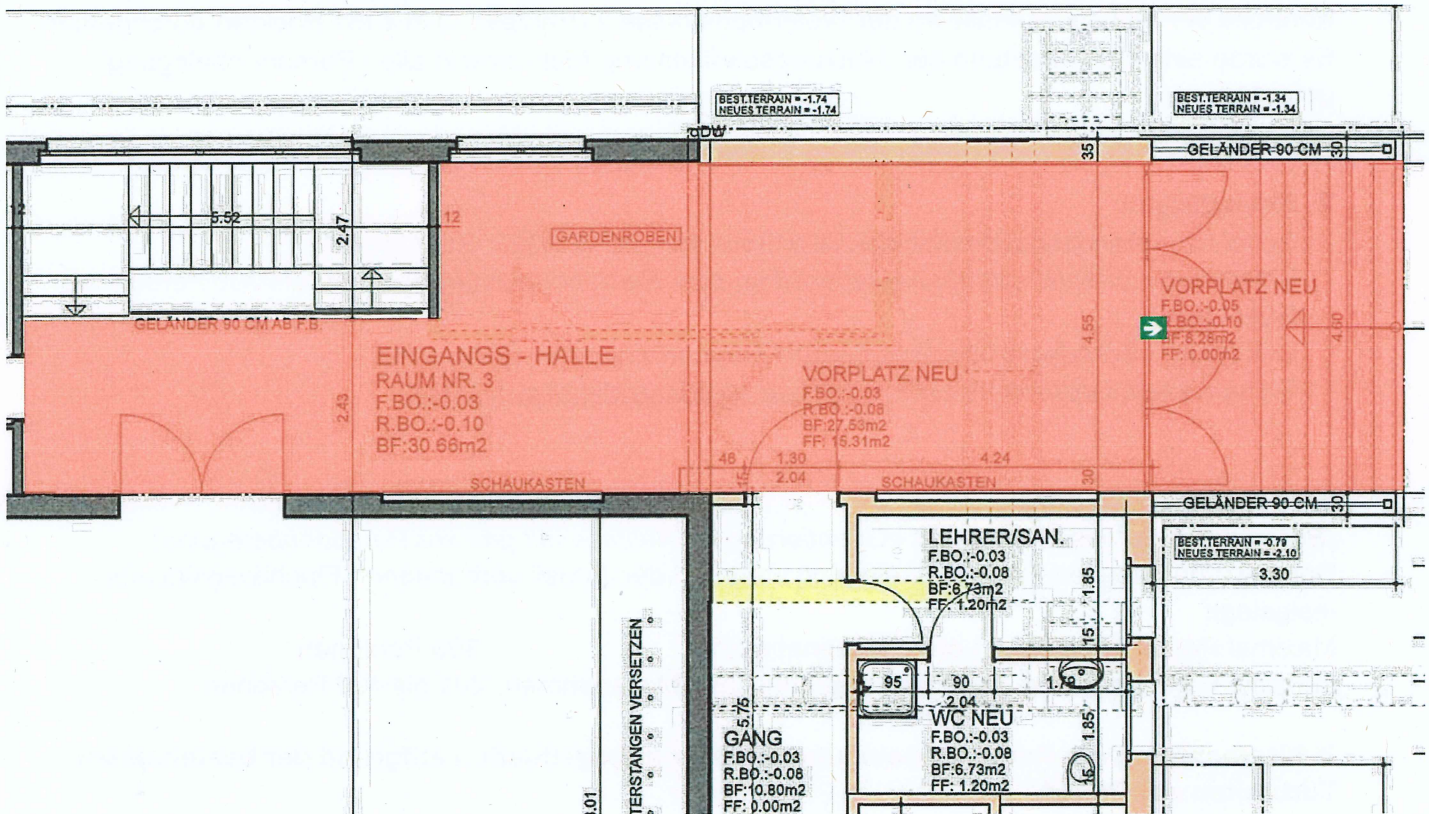
#### 4. Massnahmen Anlässe < 300 Personen

Als Fluchtweg dient die Haupteingangshalle sowie der Fluchtweg <<Treppenabgang bei Geräteraum klein>>

##### 4.1 Fluchtwege Haupteingang

Die Eingangshalle im EG ist von jeglichen Brandbelastungen wie z.B. Mobiliar (Tische, Stühle, Bänke etc.) sowie Dekoration freizuhalten.

#### Erdgeschoss



- = Sperrzone für Garderoben, Tische, Stühle oder sonstigem Mobiliar sowie Dekoration
- = Fluchtweg

#### 4.2 Löschposten

Der Löschposten im Geräteraum darf nicht verstellt werden und muss jederzeit frei zugänglich sein.

Weiter sind geeignete und genügend Feuerlöscher bereitzustellen. Diese sind in der gesamten MZH zu verteilen und vor Missbrauch durch Gäste zu schützen.

#### 4.3 Lüftung Turnhalle

Während des gesamten Anlasses ist die Lüftung auf Stufe <<Anlass>> zu stellen.

### 5. Anlässe > 300 bis 430 Personen {Organisatorische Massnahmen}

Für Anlässe mit grosser Personenbelegung (> 300 bis 430 Personen) sind vom Veranstalter, die folgenden Massnahmen organisatorisch umzusetzen und die fachgerechte Umsetzung zu bestätigen. (Formular <<Gesuch um Benutzung der Gemeindelokalitäten>>)

#### 5.1 Lüftung Turnhalle

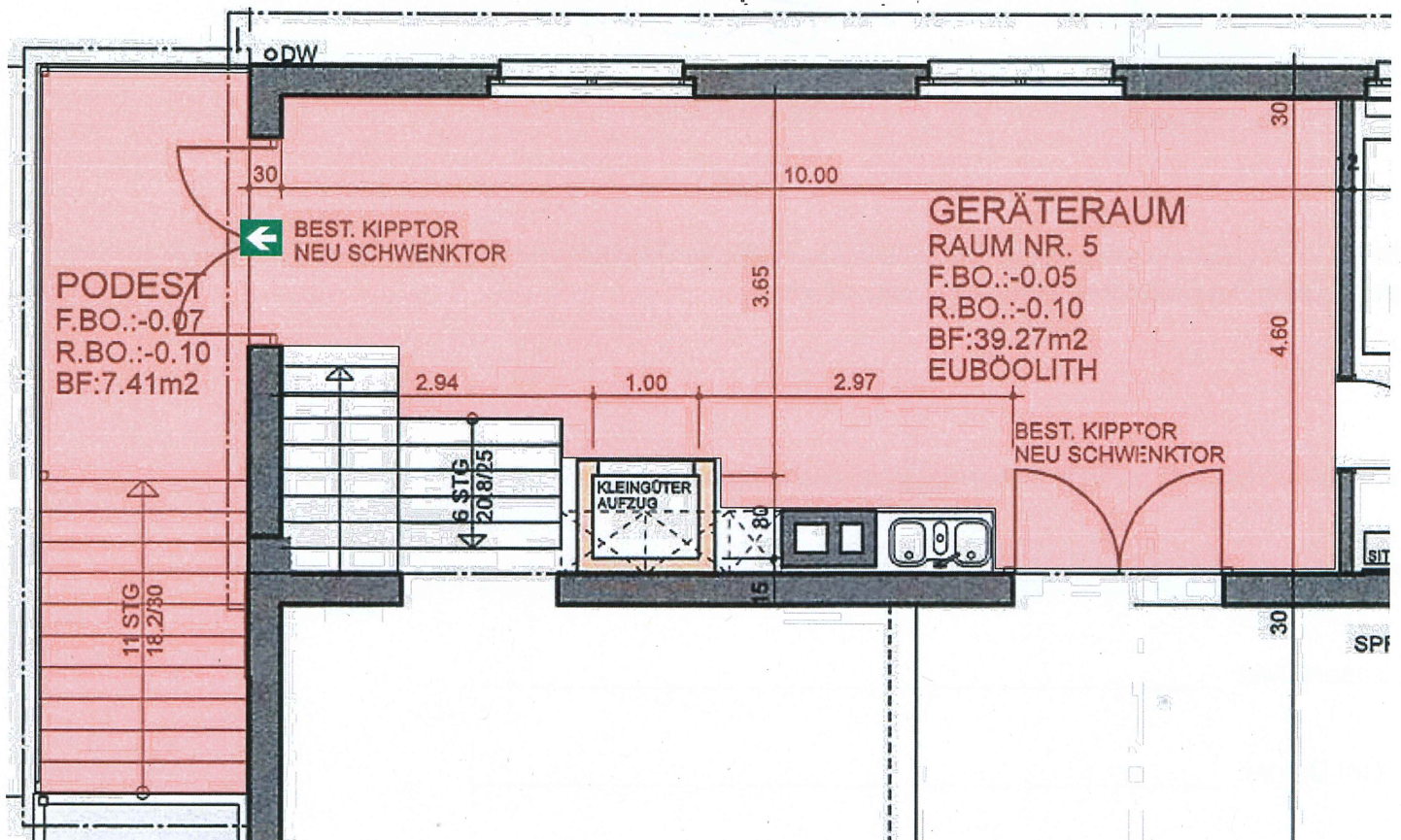
Während des gesamten Anlasses ist die Lüftung auf Stufe <<Anlass>> zu stellen.

#### 5.2 Fluchtweg Haupteingang

Die Eingangshalle im EG ist von jeglicher Brandbelastung wie z.B. Mobiliar, Dekoration freizuhalten.  
 => Siehe Punkt 4.1 inkl. Plan mit Sperrzonen

#### 5.3 Fluchtweg Geräteraum

Der Fluchtweg im Bereich des Geräteraums ist von jeglicher Brandbelastung z.B. Mobiliar (Tische, Stühle etc.), Dekoration freizuhalten.



#### 5.4 Löscheinrichtungen

Der Löschposten im Geräteraum darf nicht verstellt werden und muss jederzeit frei zugänglich sein.

Weiter sind geeignete und genügend Feuerlöscher bereitzustellen. Diese sind in der gesamten MZH zu verteilen und vor Missbrauch zu schützen.


**Der Veranstalter bestätigt mit der Unterschrift, dass er Kenntnis von diesen Brandschutz-technischen Weisungen genommen hat und die organisatorischen Massnahmen korrekt umsetzt.** (Formular «Gesuch um Benützung der Gemeinde Lokalitäten»)

#### Inkrafttreten


Diese Weisungen treten am 04.03.2025 in Kraft.

Anlässlich der GR-Sitzung vom 04.03.2025 mit GRB Nr. 32-2025 genehmigt.

Im Namen des Gemeinderates



Stephan Jung  
Der Präsident



Tanja Wenger  
Die Verwalterin

Diese Weisungen wurden durch die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (Herrn Röllli; Rückmeldung per Telefon) im Dezember 2024 als positiv beurteilt.

Von den «Brandschutztechnischen Massnahmen» Kenntnis genommen.

Organisator/in: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Ort/ Datum: \_\_\_\_\_